

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 31.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	11
3 Verständlichkeit	14
4 Robustheit	15
A BITV 2.0	17
B PDF	18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 31.05.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 111.0.5563.65 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben, Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Genutzte Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

- <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccgelccgbqfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.umweltrat.de/DE/Home/home_node.html

Suche:

https://www.umweltrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Servicesuche/Servicesuche_Formular.html?nn=400198&resourceId=402278&input_400198&pageLocale=de&templateQueryString=Berlin&submit.x=0&submit.y=0

Newsletter:

https://www.umweltrat.de/DE/Oeffentlichkeit/Newsletter/newsletter_node.html

Konferenz:

https://www.umweltrat.de/DE/50_Jahre/Konferenz_kompakt/konferenz_node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2022_12_NABIS.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.umweltrat.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.umweltrat.de wurde am 31.05.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Die Alt-Text-Beschreibung des Logos sollte darauf hinweisen, dass es sich um ein Logo handelt. Als Beispiel: „Logo des Sachverständigenrat für Umweltfragen“.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Die Website verwendet in Wörter und Links ­-Zeichen für die Silbentrennung. Durch die Verwendung dieser Zeichen werden die Wörter unverständlich ausgegeben.

Alle Webseiten: Die Hauptnavigation wurde zur Gestaltung mit Überschriften der Ebene 3 und 4 aufgebaut. Eine Überschrift dient als einleitendes Element eines Textes oder einer fortführenden Information und ist zudem ein strukturelles Element, um Inhalte und Abschnitte zu gliedern.

Alle Webseiten: Die Seiten verfügen nur über die Region main. Zur semantischen Strukturierung der Website, sollten überdies auch die Region wie header und footer ausgezeichnet werden. Auch weitere Webseiteninhalte wie eine Navigation oder Artikel können über HTML5 eine Semantik erhalten und so dazu beitragen eine sinnvolle Struktur aufzubauen.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Cookie-Banner: Der Cookie-Banner befindet sich Ende der Seite. Dieser sollte am Beginn einer Seite positioniert sein. So dass ScreenReader- oder Tastatur Nutzende diesen gleich bedienen können.

Alle Webseiten: Nach Betätigen eines Obermenü-Eintrages der Hauptnavigation, öffnet sich ein Untermenü. Ein Besucher der Webseite muss durch alle Untermenü-Einträge, um zum folgenden Hauptmenü-Eintrag zu gelangen.

Startseite: Die Metadaten wie das Datum und die Kategorien zu den Artikeln in den Bereichen „Themen und Artikel“ und „Aktuelles“, sollten nach der Überschrift positioniert werden. ScreenReader Nutzende bedienen die Website mit der Überschriften-Navigation des ScreenReaders. Damit sind alle Daten der Artikel besser zuordenbar. Das betrifft auch den Aufbau der Suchergebnisse auf der Suche-Seite.

Suche: Die Filter für Suche sind in der Lesereihenfolge nach den Suchergebnisse. Sinnvoll wäre diese nach dem Eingabefeld der Suche zu positionieren.

Suche: Nach Betätigen einer Suche oder nach Auswahl der Treffer pro Seite und nach einer Sortierung der Suchergebnisse und nach Auswahl der Paginierung unter die Suchergebnissen wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt. Sinnvoll wäre den Fokus zum Anfang der Suchergebnisse zu setzen.

Konferenz: Die Tabelle mit den Informationen zum Konferenzprogramm besitzt keine Kopfzeile.

Konferenz: Die Überschriftenhierarchie ist nicht durchgängig eingehalten. Die Bezeichnung „Konferenzprogramm“ ist eine Überschrift der Ebene 2, darauf folgt eine Überschrift der Ebene 6. (Abb. 01)

Konferenzprogramm

Moderation: Hanna Gersmann

10:00 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Vorsitzende des SRU

Abbildung 1 Konferenz - Überschriftenstruktur

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Newsletter: Die Eingabefelder wie E-Mail, Vorname und Nachname haben ein autocomplete Attribute, jedoch ist der Wert auf off gesetzt. Somit werden die Felder nicht automatisch ausgefüllt. Für viele Menschen ist die automatische Ausfüllung der Felder durch den Browser eine Hilfe.

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Feedback: Die Rahmen der Eingabefelder haben mit 1,6:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund. Vorgegebener Wert ist 3:1.

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Das Einblenden des Untermenüs der Hauptnavigation kann nicht wieder durch eine ESC-Taste, durch das auszulösende Element oder einem Schließen-Button geschlossen werden.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Bühnen-Bild auf der Startseite, welches auch als Link aufgebaut ist, sollte als dekorativ gekennzeichnet werden. Es ist nicht informationstragend für den Beitrag, zudem verweisen sie auf dasselbe Linkziel wie die Überschrift des Artikels und die Verlinkung sollte entfernt werden.

Startseite: Die Bilder zu den Artikeln sollten als dekorativ gekennzeichnet werden. Sie sind nicht informationstragend für den Artikel, zudem verweisen sie auf dasselbe Linkziel wie die Überschrift des Artikels und die Verlinkung sollte entfernt werden.
(Abb. 02)



Abbildung 2 Startseite - Artikel

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Artikel im Bereich „Aktuelles“ sind in einem a href als Link zusammengefasst. Das führt dazu, dass der gesamte Inhalt (Datum, Kategorie und Überschrift) bei Tab-Navigation von einem ScreenReader vorgelesen wird.

Suche: Die einzelnen Suchergebnisse sind in einer H3 Überschrift zusammengefasst. Sinnvoll wäre nur die visuell gestaltete Überschrift auch programmatisch als solche zu kennzeichnen. Weitere Informationen wie Meta-Daten sollten nicht in die Überschrift.

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Der Fokus auf die Auswahl für die „Treffer pro Seite“ ist mit weißer Schrift auf hellgrauen Hintergrund nicht gut wahrnehmbar. (Abb. 03)

Konferenz: Der Fokus auf den Link „Download“ unter der Tabelle ist nicht wahrnehmbar.



Abbildung 3 Suche - Treffer pro Seite

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Feedback: Das Formular besitzt eine Sprach-Auszeichnung mit dem lang Attribut für die englische Sprache. Das führt zu einer unverständlichen Aussprache des deutschen Textes.

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Feedback: Es sind keine sichtbaren Beschriftungen vor den Eingabefelder vorhanden.

Hinweis: Die Felder Vorname und Nachname haben einen visuellen Hinweis, dass es sich um ein Pflichtfeld handelt. Dies ist jedoch nicht programmatisch umgesetzt.

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Feedback: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mailadresse, gibt es keinen Korrekturvorschlag.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Es sind drei WCAG-relevante Fehler vorhanden. (Abb. 04)

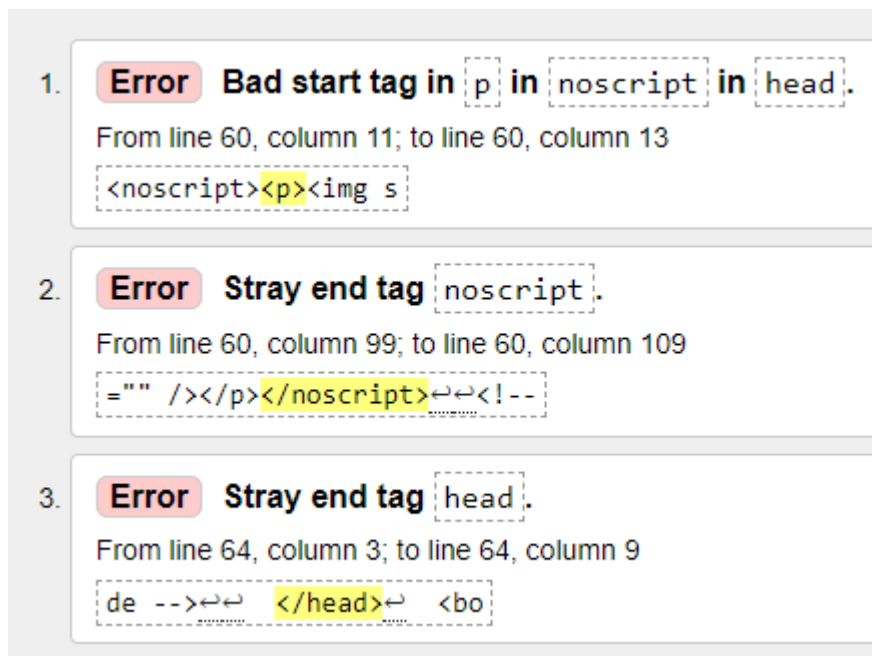


Abbildung 4 HTML Validierung

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Bei Ansteuern eines Obermenü-Eintrages werden alle Elemente innerhalb des umgebenen li Elements ausgegeben. Es handelt sich neben der Eigenschaft eines Links, zudem um einen Schalter, welche das Untermenü öffnet oder schließt. Weitere Informationen zum Aufbau einer Navigation:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/>

Suche: Wird beim Sucheingabefeld die Vorschlagsliste eingeblendet, gibt der Screenreader keinen Hinweis auf die Liste bzw. die Eintragsanzahl aus.

Suche: die Ausklappliste ist als solche programmatisch nicht erkennbar. Es wird nicht der Status ob erweitert oder reduziert wiedergegeben und auch die Rolle ist nicht erkennbar. Weitere Informationen zum Aufbau:

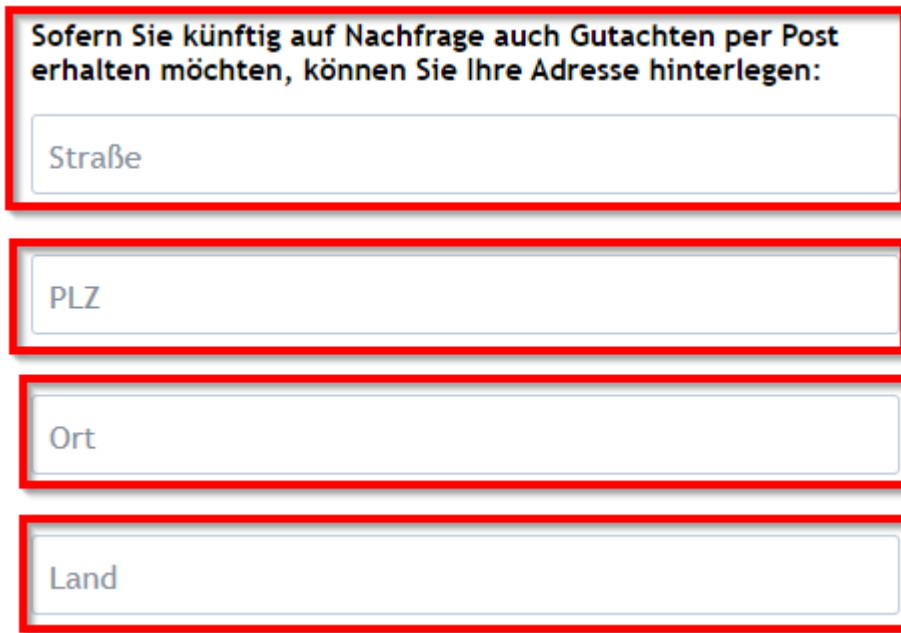
<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/accordion/examples/accordion/>

Suche: Die Checkboxen zur Filterung der Suchergebnisse sind lediglich Links, welche sich nur einmal anklicken lassen und die getroffene Auswahl kann nicht wieder abwählen werden. Aufbau von Checkboxen:

<https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/checkbox/>

Feedback: Die Eingabefelder zur Nachfrage sind lediglich über Placeholder zu erkennen. Für eine barrierefreie Zugänglichkeit sollten die Eingabefelder über ein

aria Label oder aria labelledby beschrieben werden. Nicht alle technologische Hilfsmittel unterstützen Placeholder. (Abb.05)



Sofern Sie künftig auf Nachfrage auch Gutachten per Post erhalten möchten, können Sie Ihre Adresse hinterlegen:

Straße

PLZ

Ort

Land

Abbildung 5 Feedback-Formular: Eingabefelder

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

Formal korrekt: nicht anwendbar

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden